

Anwaltssozietät Jurati  
Schönhauser Allee 83  
10439 Berlin  
Tel.: 030/44674467  
Fax: 030/44674468

Zustellungen werden  
auch dann nur an die  
Bevollmächtigten erbeten,  
wenn eine Zustellung  
an die Parteien zulässig ist.

## Vollmacht in Familiensachen

wird hiermit in Sachen

wegen

Vollmacht in einer Familiensache erteilt (§§ 81ff, §114 Abs.5 FamFG)

Die Vollmacht erstreckt sich auf:

- die Befugnis zur Antragstellung auf Scheidung der Ehe oder Aufhebung der Lebenspartnerschaft
- zur Antragstellung in Folgesachen, sowie allen sonstigen Nebenverfahren, sowohl im Verbund mit der Scheidung der Ehe oder Aufhebung der Lebenspartnerschaft als auch außerhalb des Verbundes,
- zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen oder Folgen der Aufhebung der Lebenspartnerschaft, gleich welcher Art,
- zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften für mich und meinen Ehegatten/Lebenspartner und falls nötig, die Bereiterklärung abzugeben.

Sie umfaßt insbesondere die Befugnis,

- Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen,
- die Zustellungsvollmacht durch einseitige Erklärung zu widerrufen,
- die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht),
- Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten,
- Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen.

### **Hinweis:**

**Der Bevollmächtigte ist gesetzlich verpflichtet, diese Vollmacht nur vereinbarungsgemäß einzusetzen.**

---

(Datum, Unterschrift)